

HYGIENEVERORDNUNG

Turnverein Faurndau 1883 e.V.
Abteilung RINGEN



Hygienekonzept Mannschaftsrunde 2021 / 2022

Der Schutz der Gesundheit steht im Vordergrund und über allem. Die Öffentlich-Rechtlichen Vorgaben und Verordnungen sind stets vorrangig zu betrachten und einzuhalten.

Grundsätze:

Grundsätzlich gilt es innerhalb der Sportstätte, Turnhalle die 3G Regelungen (2G), sowie die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg einzuhalten. Diese Regelung gilt zum Schutz aller in der Sportstätte befindlichen Personen.

Bei allen Teilnehmern (Zuschauern, Sportler...) sind wir verpflichtet, zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt nach §§ 16,25 IFSG, die **Kontakt nachverfolgung** sicher zu stellen.

Dies erfolgt über die **LUCA App** oder alternativ über eine **manuelle Erfassung der Daten**.

Das Datenblatt dafür, kann auch schon im Vorfeld von der Homepage des TV heruntergeladen werden- **tv-faurndau.de**.

Diese Daten werden nach 4 Wochen entsprechend den Datenschutzrichtlinien vernichtet.

Zuschauer:

Der Zugang zur Halle wird über den Haupteingang der TV-Turnhalle erfolgen, dies unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 m. Hier befindet sich ein Handdesinfektionsspender.

Es wird nur Personen mit einem gültigen 3G (2G) Nachweis Einlass zur Sportstätte gewährt. Dies ist mit einem entsprechenden **3G (2G) Nachweis** (Impfpass, Corona Warn App, Luca App, Cov Pass oder Testzertifikat- Antigentest nicht älter als 24 Stunden/ PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) **zu belegen**.

Beim Betreten, Verlassen und während des Aufenthalts in der Turnhalle, gilt laut Corona-Verordnung Maskenpflicht. Verstöße können zu einem Ausschluss an der Veranstaltung führen.

Personen mit Anzeichen einer Corona-Erkrankung dürfen die Sportstätte nicht betreten.

Aufgrund der Hygieneauflagen können wir nur eine begrenzte Anzahl an Zuschauern für die Veranstaltung zulassen, wir bitten um ihr Verständnis.

Sportbetrieb:

In der Halle ist der Bereich der Sportler und Zuschauer strikt zu trennen. Die jeweiligen Bereiche dürfen nur die zugewiesenen Personen betreten. Sitzplätze der Sanitäter, der Betreuer und des Kampfgerichts bzw. des Kampfrichters befinden sich im Sportlerbereich.

Der Abstand der Zuschauer zur Ringermatte beträgt mind. 1,5 mtr. Der Abstand des Kampfrichtertisches analog bzw. hallenbedingt größtmöglich. Alle offiziellen Personen am Kampfrichtertisch müssen eine Schutzmaske tragen, auf diese kann verzichtet werden, wenn eine Atem-Spuckschutzwand dazwischen installiert ist. Am Kampfrichtertisch befindet sich ein Handdesinfektionsmittel.

Alle am Wettkampf beteiligten Personen wie Sportler, Trainer, Betreuer und Helfer dürfen keine Symptome aufweisen. Für jeden Wettkampf erfolgt nur dann eine Zulassung, wenn die Bescheinigung der 3G (2G) Regel vorliegt: Geimpft (mit vollständigem Impfschutz) Genesen oder Getestet (je nach Stufe Corona-Verordnung). Dies gilt ebenfalls für Trainer, Mannschaftsführer, Betreuer, Zeitnehmer, Hallensprecher und Kampfrichter.

Das Wiegen findet als öffentliches Wiegen statt. Die Räumlichkeit dazu wird vor Ort mit dem Kampfrichter abgesprochen. Die Sportler werden einzeln dazu aufgerufen, die Ringer sowie alle beim Wiegevorgang beteiligten tragen MNS.

Die Kontrolle der Startausweise und der 3G / 2G Nachweise findet an seinem separaten Platz unter Einhaltung der Abstandsregel bzw. mit Atem-Spuckschutzwand statt. Dies kann z.B. am Wettkampftisch

stattfinden. Hierzu werden nur die Pässe der startenden Ringer an den KR und auf Wunsch dem gegnerischen Mannschaftsführer ausgehändigt.

Bei der Vorstellung der Mannschaften werden die einzelnen Paarungen vorgestellt, die dann anschließend die Matte wieder verlassen. Eine Aufstellung in gewohnter Form findet nicht statt.

Es dürfen maximal 7 Ringer pro Verein zum Aufwärmen auf die Matte, insbesondere die, die im folgenden Kampfabschnitt ringen. Ablegen des MNS erfolgt erst unmittelbar vor dem Betreten der Matte.

Eine Handdesinfektion erfolgt unmittelbar vor Betreten der Matte, auch nach der Kampfpause ist dies in der Mannschaftsecke durchzuführen. Trainer oder Betreuer müssen nach jedem Kontakt mit dem Sportler eine Handdesinfektion durchführen. Jeder Sportler bringt seine eigene Trinkflasche an die Matten-Ecke mit.

Die Ringer dürfen sich mittels Handschlags oder Ellbogen-Faustkontakt begrüßen. Trainer, nicht aktive Ringer und Betreuer tragen während des gesamten Aufenthalts in der Halle einen MNS. Ausgenommen hiervon – Trainer oder Betreuer, die in der Matten-Ecke Platz nehmen. Wird dieser Platz verlassen, ist der MNS zu tragen.

Es gibt keinen Handshake vor und nach dem Wettkampf zwischen Ringer und Kampfrichter, (Verneigung als Alternative). Der Kampfrichter erklärt durch Handheben, gemäß internationaler Handhabung, den jeweiligen Sieger. Die Ringer gehen nicht mehr zum gegnerischen Trainer, es wird mit einer Verbeugung von der Matten-Mitte aus begrüßt und danach über die Ecke die Matte verlassen.

Das Betreten der Matte ist nur für Sportler, Betreuer, Sanitäter und Kampfrichter gestattet. Keine spielenden Kinder auf der Matte.

Die Matte wird vor dem Kampf desinfiziert. Des Weiteren findet nach 7 ausgetragenen Kämpfen zwingend eine Pause von 30 Minuten statt. Diese dient zum erneuten Desinfizieren und zum Aufwärmen der Sportler.

Der Hallensprecher macht bei Bedarf über die Schutzmaßnahmen aufmerksam.

Umkleidekabinen / Sanitäre Anlagen:

Es dürfen nur die zugewiesenen Umkleidekabinen benutzt werden (pro Kabine max. 7 Personen). Diese sind unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 mtr zu verwenden.

Auch in den Duschräumen und Toiletten gilt die Abstandsregelung unter den Sportlern. Ein Andrang sollte größtmöglich vermieden werden. (MNS wann immer möglich)

Sanitäre Anlagen für die Zuschauer gibt es im Untergeschoß. Diese sind ebenfalls gemäß der Abstandsregeln zu benutzen.

Haftungshinweis:

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die geltenden Sicherheit – und Hygienebestimmungen einzuhalten. Sollte es bei Einbehaltung dieser Regeln im Rahmen der Veranstaltung zu einer Ansteckung mit dem Corona-Virus kommen, kann der Verein und für den Verein handelnde Personen nicht haftbar gemacht werden. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100% vermeiden lässt. Der Verein haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen.

Rechtlicher Verweis:

Die zuvor genannten Bestimmungen sind mit Einbezug des Hygienekonzeptes des WRV, der Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr auf Vollständigkeit und für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden und/oder Eigentümer der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Die Ausführung bezieht sich auf alle beteiligten sowie alle Geschlechter.